

Nachhaltigkeit zählt mehr

VORSTANDSVERGÜTUNGEN | *ver.di will über die Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsräten größeren Einfluss auf die Bezahlung der Manager/innen nehmen*

VON Heike Langenberg

Bislang waren die Vergütungen der Vorstände deutscher Unternehmen im Wesentlichen vom kurzfristigen wirtschaftlichen Erfolg abhängig. Angekündigte Entlassungen ließen, als vermeintlicher Beitrag zur Kostensenkung, auf einen höheren Gewinn des Unternehmens hoffen. Der Aktienkurs stieg und mit ihm der Wert der Firma. Gebunden an kurzfristige Zielvorgaben und Erfolgsprämien profitieren auch die Manager über ihre Bezüge davon. Die Verlierer waren die Entlassenen und die nachhaltige Entwicklung der Unternehmen.

Das soll sich jetzt ändern. Die damalige schwarz-rote Bundesregierung hat im Sommer ein Gesetz zur Angemessenheit von Vorstandsvergütungen verabschiedet. Durch die Finanzkrise sind die Vorstandsvergütungen ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten – nicht nur in der Finanzbranche. Nunmehr sind Aufsichtsräte allein für die Festsetzung der Managervergütung zuständig. Außerdem hat die Regierung die Kriterien anders definiert, an denen sich die Gehälter orientieren sollen. Nachhaltigkeit auch im Sinne der Schaffung neuer Arbeitsplätze oder des Erhalts von Unternehmensstandorten soll eine größere Rolle spielen.

ver.di fordert ihre Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsräten auf, diese Möglichkeiten zu nutzen. Sie haben in diesen Tagen eine Handlungsempfehlung der Gewerkschaft erhalten, außerdem bietet ver.di Fachtagungen und Qualifizierungen an. „Die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten



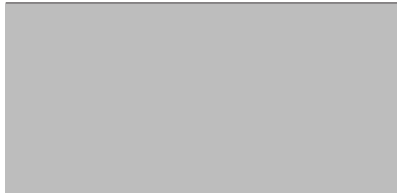
Sein Verdienst? Aufsichtsräte bestimmen mit

sind gefordert gegenzusteuern. Sie müssen die Frage der Vorstandsvergütung stärker als bisher in den Aufsichtsräten diskutieren“, sagt Dina Bösch, im ver.di-Bundesvorstand unter anderem für Mitbestimmung zuständig.

Ganz andere Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen

Das hat auch Monika Brandl vor. Sie ist Mitglied des Aufsichtsrats bei der Deutschen Telekom. „Auf jeden Fall haben wir jetzt ganz andere Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen“, sagt sie. Schließlich seien die Unternehmen jetzt nicht nur den Shareholdern, also ihren Anteilseignern, sondern auch den Stakeholdern, also den Arbeitnehmer/innen, Kund/innen und der Gesellschaft verpflichtet.

Bei einer Tagung des ver.di-Fachbereichs Telekommunikation und Informationstechnologie habe dieses Thema bereits auf der Tagesordnung gestanden, jetzt wollen die Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat der Telekom ihr weiteres Vorgehen abstimmen, sagt Brandl. Die langfristige und nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen



soll ihrer Meinung nach in Zukunft eine größere Rolle bei der Festlegung der Vorstandsgehälter der Telekom spielen. Monika Brandl geht davon

aus, dass sich im Aufsichtsrat dafür ein Konsens finden lässt.

Das Gesetz gibt bei der Findung der Vorstandsgehälter eine weitere Bezugsgröße vor: die Gehälter der Beschäftigten. Erhielten die Vorstände Mitte der 80er Jahre noch rund das 14-fache der Durchschnittsgehälter der Beschäftigten, stieg dieses Verhältnis im Jahr 2008 bei den 30 Dax-Unternehmen auf das 49-fache. Besonders weit ging die Schere bei Unternehmen wie der Metro, der Deutschen Post und der Lufthansa auseinander. Ein Grund für diese Entwicklung ist die Einführung erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile Mitte der 90er Jahre.

Variable Anteile fixieren

„Jetzt ist vom Aufsichtsrat stets der Vergleich zur Entwicklung in der Branche, im eigenen Land und zu den Beschäftigteneinkommen zu ziehen“, sagt Dina Bösch. Das sei eine Absage an den angloamerikanischen Vergleich, der gerne genommen wurde, um überzogene Vergütungen und Boni zu begründen. ver.di empfiehlt, ein besonderes Augenmerk auf dieses Verhältnis von fixen und variablen Vergütungsanteilen zu legen. Der variable Anteil sollte nicht höher als 60 Prozent sein und vor allem an nachhaltige Kriterien gebunden sein. Dazu gehören, so Bösch, auch Mitarbeiterzufriedenheit oder andere Kriterien aus dem Index Gute Arbeit.

ver.di-Mitglieder diskutieren über das Thema im ver.di-Mitgliedernetz unter <https://mitgliedernetz.verdi.de>

Zentrale Ausforschung Beschäftigter

DATENSCHUTZ | *Für Elena wird auch nach Streiks und Abmahnungen gefragt*

Anfang kommenden Jahres wird der elektronische Entgeltnachweis, kurz Elena, eingeführt. Das steht seit Ende März dieses Jahres fest. Mit dieser bundesweiten Datenbank soll es zum Beispiel einfacher werden, Arbeitslosengeld zu beantragen. Denn statt der vom Arbeitgeber erstellten Arbeitsbescheinigung wissen die Mitarbeiter/innen der Arbeitsagentur in Zukunft mit einem Blick in die Datenbank, wie viel der Antragstellende zuvor verdient hat.

Ähnlich soll auch der Antrag auf andere Sozialleistungen einfacher werden (ver.di PUBLIK berichtete in Ausgabe 10_2008).

So weit, so gut. Doch kurz vor der Einführung des Systems ist bekannt geworden, dass in dem Datenbogen bei Fehlzeiten auch angegeben werden muss, ob der Grund vielleicht ein unrechtmäßiger oder ein rechtmäßiger Streik war. Zudem sollen Gründe von Abmahnungen, mögliches Fehlverhalten

oder Kündigungsgründe abgefragt werden. Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske kritisiert das scharf: „Ein ursprünglich sinnvolles Projekt wird durch diese aberwitzige Datensammelwut ins absolute Gegenteil verkehrt. Elena erweist sich als schwarzes Loch, das Streikrecht, Persönlichkeitsschutz und arbeitsrechtliche Standards bedroht.“ Der Datenbogen sei inakzeptabel, insbesondere die Frage nach Streiks. „Es liegt nicht im Ermessen des Arbeitge-

bers zu entscheiden, ob ein Streik rechtmäßig ist. Absolut skandalös sind auch die Fragen zum Kündigungsschutz“, sagt Bsirske. Er erwarte von der Bundesregierung, den Bogen zurückzuziehen und zu überarbeiten. „Außerdem prüfen wir sämtliche Klagemöglichkeiten gegen den Datenkatalog. Dabei arbeiten wir eng mit den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zusammen“, so Bsirske weiter. **hla NACHGEHAKT SEITE 15**

Nicht tariffähig

LEIHARBEIT | *Landesarbeitsgericht stärkt ver.di-Position gegen christliche Gewerkschaften*

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat in einem Urteil Anfang Dezember festgestellt, dass die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) nicht tariffähig ist. Damit bestätigte es ein Urteil des Arbeitsgerichts Berlin. So hatte ver.di auch in der zweiten Instanz Erfolg. Mit der Klage wollte die Gewerkschaft gemeinsam mit der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit Gefälligkeitsarbeitsverträge in der Leiharbeitsbranche unterbinden. Das Landesarbeitsgericht kam zu dem Schluss, dass die Tarifgemeinschaft durch einzelne Gewerkschaften gegründet wurde, die wegen ihrer Satzung nicht zum Abschluss von Tarifverträgen für den gesamten Bereich der Leiharbeit zuständig seien.

Der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Gerd Herzberg kritisierte erneut die Tarifabschlüsse der CGZP. Deren Hausverträge ermöglichten insbesondere in den ersten Monaten der Beschäftigung umfassende Lohnsenkungen. Zudem unterlaufen sie mit ihren Haustarifverträgen sogar den eigenen Verbandsta-

rifvertrag mit dem Arbeitgeberverband AMP. Außerdem wies Herzberg darauf hin, dass sich die CGZP im Verfahren auf ein Gutachten berufen habe, das im Auftrag des Arbeitgeberverbands erstellt worden sei. Das lege nahe, so Herzberg, dass die CGZP nicht zu einer eigenständigen Prozessführung in der Lage sei. Das untermauere generelle Zweifel an ihrer Unabhängigkeit.

ver.di will sich weiter kritisch mit den Aktivitäten der CGZP auseinandersetzen, kündigte Herzberg an. Von dem Urteil profitieren seiner Meinung nach nicht nur die betroffenen Arbeitnehmer/innen, sondern auch die Allgemeinheit. Jetzt könnten Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr auf Basis der CGZP-Billigtarifverträge berechnet werden. „Die Arbeitgeber müssen mit erheblichen Nachforderungen rechnen“, sagt Herzberg.

Das Landesarbeitsgericht hat Rechtsbeschwerde gegen das Urteil beim Bundesarbeitsgericht zugelassen. **red**

AZ: 23 TABV 1016/09

www.hundertprozentich.de

Brüderles Veto

MINDESTLOHN | *FDP enthält 20 000 Beschäftigten in der Abfallwirtschaft höhere Löhne vor*

Der Mindestlohn in der Abfallwirtschaft ist Anfang Dezember vorerst am Veto von Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP) gescheitert. Mitte Dezember, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe von ver.di PUBLIK, soll das Thema erneut auf die Tagesordnung eines Koalitionstreffens gesetzt werden.

„Wir sind empört, dass die Regierungskoalition es nicht geschafft hat, sich auf die Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohns für die Abfallwirtschaft zu verständigen, um endlich den Weg für faire Löhne bei den Entsorgern frei zu machen“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Erhard Ott. ver.di hatte den Mindestlohnvertrag gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden VKA und BDE ausgehandelt. Danach sollen mindestens 8,02 Euro pro Stunde gezahlt werden. Von der Allgemeinverbindlichkeit dieses Tarifvertrages würden rund 20 000 Beschäftigte profitieren. Sie arbeiten derzeit teilweise für Hungerlöhne von vier bis sechs Euro pro Stunde. „Die Erwartung an die längst fällige Umsetzung des Mindestlohns war groß, ebenso groß ist die

Wut darüber, dass parteipolitisches Machtkalkül offensichtlich über die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestellt wird“, sagte Ott. Mitte Dezember trafen sich Beschäftigte der Abfallwirtschaft zu Aktionen vor FDP-Geschäftsstellen. Ott fordert unterdessen Unternehmen wie ALBA, Remondis, Veolia und Sita, die sich in der Vergangenheit für den Mindestlohn ausgesprochen hätten, auf, den Mindestlohn in ihren nicht tarifgebundenen Betrieben umzusetzen.

Auch in der Pflege steht der Mindestlohn noch aus

Die FDP hatte sich bei den Koalitionsverhandlungen ein Vetorecht in jeder einzelnen Branche festschreiben lassen. Deswegen befürchtet der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske, dass das Gerangel um den Mindestlohn weitergeht. Die Pflege ist aus ver.di-Sicht die nächste Branche, in der eine Einigung über eine untere Lohngrenze ansteht. **red** <http://ver-und-entsorgung.verdi.de/abfallwirtschaft>

Öffentliche Anhörung

FINANZTRANSAKTIONSSTEUER | Mehr als 50 000 Bürger/innen hatten bis zum 3. Dezember die Online-Petition zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer unterzeichnet. Damit hat die Petition des Bündnisses „Steuer gegen Armut“ das erforderliche Quorum für eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss des Bundestages erreicht (siehe ver.di PUBLIK 11_2009). Diese Steuer soll auf Spekulationsgeschäfte aller Art erhoben werden und damit den Finanzmarkt entschleunigen. Gleichzeitig bringt sie mehr Geld in den Staatshaushalt.

www.steuer-gegen-armut.org

Schlecht für Patienten

PRIVATISIERUNGEN | Seit Anfang der 90er Jahre hat sich der Anteil privater Kliniken mehr als verdoppelt. Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich an der Spitze. Der Anteil privater Kliniken beträgt mittlerweile rund 30 Prozent. Neben den öffentlichen Kliniken mit 32 Prozent bilden die freigemeinnützigen Krankenhäuser mit 37,5 Prozent die größte Gruppe. „Der Grund für die Privatisierungswelle ist vor allem die oft schwierige Haushaltssituation von Ländern und Kommunen“, so Nils Böhlke und Thorsten Schulten vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung in einer Veröffentlichung. Die Folgen für Patient/innen und Beschäftigte sehen die Forscher kritisch. Beschäftigte in privatisierten Krankenhäusern hätten mehr Patienten zu versorgen als in öffentlichen oder freigemeinnützigen.

www.boeckler.de

Zugang ohne Barrieren

BEHINDERUNG | Anlässlich des Welttages für Menschen mit Behinderung am 3. Dezember forderte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Ziel der Gewerkschaften sei nicht allein die Integration; Menschen mit Behinderung müsse der Zugang zum Arbeitsmarkt von vornherein ohne Barrieren möglich sein. Die Arbeitslosenquote lag 2008 bei Menschen mit Behinderung bei 14,6 Prozent, die allgemeine Arbeitslosenquote bei 8,7 Prozent. www.dgb.de

Ein Rückschritt

BETREUUNGSGELD | In einem offenen Brief wendet sich der ver.di-Bereich Frauen und Gleichstellungspolitik gemeinsam mit anderen Verbänden gegen das Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro. Die Bundesregierung will es ab 2013 an Eltern zahlen, die Kinder unter drei Jahren zu Hause betreuen. In dem offenen Brief wird es als „sozial- und gleichstellungspolitischer Rückschritt“ bezeichnet: „Eine Entscheidung, wie Eltern ihre Kinder betreuen, sollte nicht prämiert, honoriert oder bestraft werden. Genauso wenig darf der Staat über ein Gutscheinsystem andeuten, einkommensarme Eltern könnten nicht im Interesse der Kinder haushalten.“ Die Verbände fordern ausreichende gebührenfreie Betreuungsangebote.

ERFORSCHT

■ **Arbeitslosigkeit ist der häufigste Grund** für die Überschuldung von Privatpersonen. Weitere häufige Ursachen sind Trennung, Scheidung oder Tod des Partners, sowie Erkrankung, Sucht oder Unfall. (QUELLE: STATISTISCHES BUNDESAMT, WWW.DESTATIS.DE)

■ **Zeit- und Termindruck** wird von 67 Prozent der Beschäftigten als Belastung im Betrieb wahrgenommen. Hoher Verantwortungsdruck und ein zu hohes Arbeitsvolumen sind weitere Negativfaktoren. Ein schlechtes Betriebsklima beurteilen nur 17 Prozent als belastend. (QUELLE: WSI-PAREGMA-BETRIEBSRÄTEBEFRAGUNG, WWW.BOECKLER.DE)

■ **Jedes fünfte Kind unter drei Jahren** hat 2009 eine Kinderbetreuung besucht, insgesamt waren es 417 000 Kinder. Das sind 15 Prozent mehr als im Vorjahr. (QUELLE: STATISTISCHES BUNDESAMT, WWW.DESTATIS.DE)